



TERMINPLAN FÜR DIE WAHLEN zum Senat und zu den Fachbereichsräten:

Einreichen der **Wahlvorschläge**
Kontrolle Verzeichnis Wahlberechtigte (einschl. Einspruchsfrist)
 Ende der Frist zur Behebung von Mängeln von Wahlvorschlägen
Stimmabgabe (Online-Wahl)
 Wahlergebnis/Aushang

vom **21.04. bis 04.05.2026**
 vom **21.04. bis 04.05.2026**
 am **11.05.2026**
 vom **08.06.2026 (10:00 Uhr) bis 15.06.2026 (10:00 Uhr)**
 ab **19.06.2026 (15:00 Uhr)**

Bei allen Anfragen in Wahlangelegenheiten, bei Einreichen von Unterlagen, Änderungen oder Einwendungen bezüglich der Wählerlisten wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Universität, Schlossplatz 2 (Schloss), 48149 Münster, Raum 109, Telefon 83-22107, jeweils in der Zeit Mo bis Do von 9 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr, sowie Fr von 9 - 12 Uhr oder elektronisch unter wahlamt@uni-muenster.de

I. Die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten in **allen Mitgliedergruppen** finden als (internetbasierte) **Onlinewahlen**, getrennt nach Mitgliedergruppen statt. Die Amtszeit der gewählten Vertreter*innen für die Mitgliedergruppe der Studierenden (S) beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 01.10.2026 und endet am 30.09.2027. Die Amtszeit der gewählten Vertreter*innen für die Mitgliedergruppen der Hochschullehrer*innen (HL), der akademischen Mitarbeiter*innen (aM) und der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (MTV) beträgt zwei Jahre. Sie beginnt am 01.10.2026 und endet am 30.09.2028.

II. (1) **Wahlberechtigt ist nur, wer in den Wählerlisten geführt wird.** Die Wählerlisten werden fachbereichsweise aufgestellt und stehen für diese Wahlen während der Dienststunden in der Zeit vom **21.04.2026 bis 04.05.2026** in den Fachbereichsdekanaten sowie im Wahlamt zur Kontrolle der darin enthaltenen Angaben zur Verfügung. Voraussichtlich wird es auch eine Möglichkeit zur digitalen Überprüfung geben. **Die Kontrolle der Wahlberechtigung obliegt den Mitgliedern der Universität Münster selbst: ob sie in der Wählerliste geführt werden und ob sie in dem richtigen Wahlkreis/Fachbereich eingetragen sind. Bei der Prüfung sind insbes. die Uni-Kennung sowie der zugeordnete Fachbereich bzw. die zugeordneten Wahlkreise zu kontrollieren. Änderungen bzgl. der Eintragung in die Wählerliste (z.B. die Aufnahme in die Wählerliste, die Eintragung in eine andere Mitgliedergruppe oder in einen anderen Fachbereich/Wahlkreis) müssen bis zum 04.05.2026 (Ausschlussfrist!) gerichtet werden an das Wahlamt der Universität Münster unter wahlamt@uni-muenster.de oder Tel.: 0251/83-22107. Ab dem 05.05.2026 kann das Verzeichnis der Wahlberechtigten 2026 nicht mehr geändert werden. Ist die Berechtigung nach Fristablauf fehlerhaft eingetragen, kann die Unrichtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten nicht mehr geltend gemacht bzw. geändert werden, auch nicht im Wege der Wahlanfechtung.**

II. (2) Wahlberechtigte, die mehreren Fachbereichen angehören oder die in mehreren Fachbereichen studieren, können ihre Zuordnung zu einem Fachbereich durch eine unwiderrufliche Erklärung, die während der Kontrollfrist der Wählerlisten im Wahlamt der Universität abzugeben ist, ändern lassen. **Dieses Verfahren gilt auch für alle sonstigen Einwendungen gegen die Wählerliste.** Änderungen in der Wählerliste können nur einheitlich für alle Wahlen vorgenommen werden und gelten dann für alle im Sommersemester 2026 durchzuführenden Wahlen.

III. (1) **Die Wahlvorschläge (Listen) für Senat und Fachbereichsräte** sind von einer verantwortlichen Person fristgerecht schriftlich oder elektronisch im Wahlamt einzureichen. **Es werden nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt.** Wahlvorschläge für den Senat in den Gruppen der Hochschullehrer*innen und der akademischen Mitarbeiter*innen dürfen höchstens neun Kandidat*innen enthalten. Die Wahlvorschläge für den Senat für die Gruppen der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung und der Studierenden dürfen höchstens 36 Kandidat*innen umfassen. Die Wahlvorschläge für die Fachbereichsräte dürfen höchstens fünfmal so viele Kandidat*innen enthalten, wie Sitze von der Mitgliedergruppe in dem jeweiligen Fachbereichsrat zu besetzen sind. Wiederwahl ist zulässig. **Gemäß § 11 b des Hochschulgesetzes NRW müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt sein. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge soll daher auf eine geschlechtergerechte Repräsentanz geachtet werden.**

Münster, den 31. März 2026
 Die Wahlleiterin
Dr. A. Sprafke

Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen können im Wahlamt angefordert werden und stehen unter: <https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/wahlen/index.html> zur Verfügung.

III. (2) Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben über die Kandidat*innen enthalten: Mitgliedergruppe, Wahlkreis, Name, Vorname, Dienststelle bzw. Studienfach, Personal- bzw. Matrikelnummer, Geburtsdatum, Telefonnummer und Universitätsemailadresse. Mit dem Wahlvorschlag ist für jede Kandidatur eine schriftliche oder elektronische Einverständniserklärung einzureichen, aus der hervorgeht, dass der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt wird und im Falle der Wahl zum Mitglied oder Ersatzmitglied die Wahl angenommen wird. Es können nur Personen gewählt werden, die in einen ordnungsgemäßen Wahlvorschlag aufgenommen worden sind. Die Zahl der auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Mandate berechnet sich nach d'Hondt.

III. (3) Sind in einem Wahlkreis bzw. Fachbereich nicht genügend Kandidat*innen nominiert worden, so dass keine Reserveliste gebildet werden kann, bleiben die freien oder freiwerdenden Sitze unbesetzt.

IV. (Internetbasierte) Online-Wahl in allen Mitgliedergruppen (08.06.2026 (10:00 Uhr) bis 15.06.2026 (10:00 Uhr))

Vor der Online-Wahl wird eine detaillierte Beschreibung der Wahlmodi per E-Mail an alle Wahlberechtigten an deren Universitätsemailadresse (Uni-Kennung) versendet. Die Stimmabgabe erfolgt nur auf elektronischem Weg und muss vor Ende der Wahlfrist beendet sein. Die Wahlbenachrichtigung, die Versicherung (Wahlschein) und der bzw. die Stimmzettel werden vom Wahlamt unaufgefordert elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Die Internetadresse des Wahlsystems lautet <https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/wahlen/index.html>

Für die Wahlberechtigten, die keine Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe haben, wird nach telefonischer Anmeldung im Wahlraum des Wahlamtes, Raum 109 im Schloss (s.o.) zu den oben genannten Öffnungszeiten die Möglichkeit bestehen, online zu wählen.

V. Die Wahlergebnisse werden universitätsöffentlich bekannt gemacht (Auslage im Wahlamt der Universität Münster, Schlossplatz 2 (Schloss), Raum 109 zu den o.g. Öffnungszeiten) sowie zusätzlich elektronisch auf den Internetseiten der Universität Münster veröffentlicht unter <https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/wahlen/index.html>.

VI. Wahlberechtigte können binnen einer Frist von 10 Tagen, vom Tage der Bekanntgabe der Wahlergebnisse an gerechnet, die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist schriftlich bei der*em Vorsitzenden des vom Senat gebildeten Wahlprüfungsausschusses einzulegen und mit der Verletzung von wesentlichen Verfahrensvorschriften zu begründen.

Die vorstehende Bekanntmachung der Wahlleiterin wird hiermit veröffentlicht.

Münster, den 31. März 2026
 Rektor der Universität
Prof. Dr. J. Wessels

SENAT					FACHBEREICHSRÄTE				
* Wahlkreise	HL	Gruppen			HL	Gruppen			MTV
		aM	S	MTV		aM	S	MTV	
S/N-0 Gesamte Universität	-	-	4	3	01 Ev.-Theologische Fakultät	8	3	3	1
P-1 Ev.-Theol. Fakultät, Kath.-Theol. Fakultät, Rechtswiss. Fakultät, Wirtschaftswiss. Fakultät, FB Musikhochschule, Zentrum für Islamische Theologie	3	-	-	-	02 Kath.-Theologische Fakultät	8	3	3	1
W-1 Ev.-Theol. Fakultät, Kath.-Theol. Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, FB Erziehungswissenschaft/Sozialwissenschaften, FB Psychologie/Sportwissenschaft, FB Geschichte/Philosophie, FB Philologie, FB Musikhochschule, „geisteswissenschaftlich geprägte“ Einrichtungen	-	1	-	-	03 Rechtswissenschaftliche Fakultät	8	3	3	1
P/W-2 Medizinische Fakultät, FB Chemie und Pharmazie	3	2	-	-	04 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	8	3	3	1
P-3 FB Erziehungswiss./Sozialwiss., FB Psychologie/Sportwiss., FB Geschichte/Philosophie, FB Philologie	3	-	-	-	05 Medizinische Fakultät	8	3	4	-
W-3 Wirtschaftswiss. Fakultät, FB Mathematik/Informatik, FB Physik, FB Biologie, FB Geowissenschaften, „naturwissenschaftlich geprägte“ Einrichtungen	-	1	-	-	06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	8	3	3	1
P-4 FB Mathematik/Informatik, FB Physik, FB Biologie, FB Geowissenschaften	3	-	-	-	07 Psychologie und Sportwissenschaft	8	3	3	1
Gesamtzahl der Sitze	12	4	4	3	08 Geschichte/Philosophie	8	3	3	1
					09 Philologie	8	3	3	1
					10 Mathematik und Informatik	8	3	3	1
					11 Physik	8	3	3	1
					12 Chemie und Pharmazie	8	3	3	1
					13 Biologie	8	3	3	1
					14 Geowissenschaften	8	3	3	1
					15 Musikhochschule	6	2	2	1

Die Wahlen zu den Fachbereichsräten erfolgen getrennt in den Mitgliedergruppen der Universität nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl. Wahlberechtigte haben so viele Stimmen, wie Sitze im jeweiligen Fachbereichsrat zu besetzen sind. Soweit in den Fachbereichen 06, 07, 08, 09 und 15 für die einzelnen Mitgliedergruppen Wahlkreise bestehen, hat hiervon abweichend jede/jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Sitze auf den Wahlkreis, dem sie/er angehört,

* Wahlkreiskürzel Senat:
 P = Hochschullehrer*innen
 W = akademische Mitarbeiter*innen
 N = Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
 S = Studierende

Jede Liste sollte möglichst Bewerber*innen aus verschiedenen dem jeweiligen Wahlkreis angehörenden Fachbereichen enthalten. Die Wahl zum Senat erfolgt getrennt in den Mitgliedergruppen der Universität nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl. Wahlberechtigte haben so viele Stimmen, wie Sitze im jeweiligen Wahlkreis zu besetzen sind. Im Wahlkreis 1 gem. § 33 Abs. 3 WahlO Senat entfällt in der Gruppe der Hochschullehrer*innen ein Sitz im Senat im periodischen Wechsel auf eine*inen Bewerber*in des Fachbereichs 01, des Fachbereichs 02, des Zentrums für Islamische Theologie (ZIT) oder des Fachbereichs 15. Bei der Wahl 2026 wird der Sitz Fachbereich 01 zugeteilt. Je ein Sitz im Senat entfällt auf eine*inen Bewerber*in des Fachbereichs 3 und auf eine*inen Bewerber*in des Fachbereichs 4. Im Wahlkreis 2 gem. § 33 Abs. 3 WahlO Senat entfallen in der Gruppe der Hochschullehrer*innen zwei Sitze im Senat auf Bewerber*innen des Fachbereichs 05 und ein Sitz im Senat auf Bewerber*innen des Fachbereichs 12.